

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 6 (1965)

Heft: 1

Artikel: Der Funktionalwandel des Dorfes Münchenstein

Autor: Huggel, Samuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FUNKTIONALWANDEL DES DORFES MÜNCHENSTEIN

SAMUEL HUGGEL

Mit einer Funktionalaufnahme soll die Grundlage zur Analyse der Struktur von Siedlungen geschaffen werden. Darüber hinaus muss auch die Dynamik der Siedlungen erfasst werden, damit der raumzeitliche Wandel in der Verknüpfung der Beziehungen als Ganzes beschrieben werden kann. Für Münchenstein gilt es insbesondere zu zeigen, wie die Industrialisierung und der Strahlbereich der Stadt Basel die Siedlung umgeprägt und namentlich den alten Dorfkern seiner Agrarfunktion beraubt haben¹.

1 Die Situation von Münchenstein

Die zentralen Teile der Gemarkung Münchensteins gehören der Niederterrasse und dem etwa 10 m tieferen Terrassenboden, auf dem sich die Birs eingeschnitten hat, an (Abb. 3, 2). Im Westen greift die Gemeindegrenze aufs Bruderholzplateau aus, im Südosten dringt sie wie ein grosser Keil in Richtung Winterhallen in die Randgebiete des Tafeljuras ein. Der alte Dorfkern liegt völlig exzentrisch im Gemeindebann. Im Süden trennen knappe 500 m das Zentrum des alten Dorfes, den Dorfplatz, von der Gemeindegrenze von Arlesheim, während nordwärts über 3 km zwischen der Grenze bei St. Jakob und dem alten Siedlungskern liegen. Auch das Gemeindeareal ist beidseits der Birs sehr ungleich verteilt. Mehr als zwei Drittel der Gesamtfläche erstrecken sich auf der linken Seite (226,62 ha rechts der Birs, 492,25 ha links der Birs). Ganz im Gegensatz hiezu steht die Verteilung des Waldes. Mehr als zwei Drittel der Waldungen finden sich rechts der Birs (Wald der Bürgergemeinde: rechts der Birs 91,27 ha, links der Birs 43,47 ha).

Zwei Trambahnen verbinden Münchenstein mit der Stadt Basel: Die Birseckbahn dient dem östlichen Teil der Gemeinde, also insbesondere auch der ganzen Agglomeration, die um die alte Kernsiedlung entstanden ist, während die Trambahn Basel—Aesch die Verbindung der Stadt mit der westlichen Gemeindehälfte gewährleistet. Der SBB-Linie Basel—Delémont, die zwischen den beiden Tramlinien verläuft, kommt eine grosse Wichtigkeit für den Güterverkehr zu, liegt doch das grösste Industrieareal der Gemeinde

¹ Den Herren der Gemeindeverwaltung Münchenstein, insbesondere Herrn R. Giss, danke ich für die Erlaubnis, das Gemeindearchiv benützen zu können, und für die zahllosen Handreichungen, die mir die Arbeit ermöglicht haben. Ferner sei auch Herrn J. Kaspar † und Herrn Gemeindeförster H. R. Huber für die Ueberlassung von Dokumenten gedankt. Ganz besonders möchte ich Herrn Prof. Dr. H. Annaheim für zahlreiche Ratsschläge bei der Abfassung der Studie und Herrn B. Baur vom Geographischen Institut der Universität Basel für die Reinzeichnung der Pläne meinen herzlichsten Dank aussprechen.

in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Ebenso durchzieht je eine wichtige Strasse die westliche und östliche Gemeindehälfte: im Westen die Fernverkehrsstrasse Basel—Delémont, im Osten die Verbindungsstrasse Muttenz—Aesch, auf der sich auch der Lokalverkehr der Region Dornach—Arlesheim—westliches Gempenplateau mit der Stadt Basel abspielt.

2 Die Zonen

Den Ausgangspunkt zu dieser Untersuchung bildete die kartographische und protokollarische Siedlungsaufnahme. Dabei wurde besonders darauf geachtet, den Funktionswandel zeitlich genau zu erfassen, um so die Dynamik der Siedlung beschreiben zu können. Im allgemeinen konnte als Einheit für die Signatur der Funktion die Parzelle belassen werden. Nur in einzelnen Fällen wurde von diesem Prinzip abgewichen. Ferner sollte eine Untersuchung der Eigentumsverhältnisse von 361 Parzellen, die sich halbkreisförmig an der Hangzone ums alte Dorf erstrecken, zeigen, wie die Agrarfunktion des Dorfes in bestimmten Schritten durch andere Funktionen ersetzt worden ist.

Auf Grund der Siedlungsaufnahme lässt sich das Gebiet von Münchenstein-Dorf in vier Zonen einteilen, die sich sowohl funktional als auch hinsichtlich ihrer Entwicklung unterscheiden (Abb. 3). Dabei sind die meisten Zonengrenzen infolge besonderer topographischer Verhältnisse oder historisch belegter Ereignisse scharf; einzig zwischen dem alten Dorfkern (Zone 1) und der Hangzone (Zone 4) besteht eine Uebergangszone, die jedoch der funktionalen Uebereinstimmung wegen zu Zone 4 gerechnet wurde.

Zone 1

Es handelt sich dabei um den alten Dorfkern, der beinahe eine Kreisform aufweist (Abb. 4). Im Zentrum liegen die alte Trotte und der Dorfplatz; östlich, etwas exzentrisch, überragt der Schlossfelsen aus Malmkalk die ganze Siedlung. Der Westrand der Zone fällt mit dem Saum der Niederterrasse zusammen. Im Norden und Süden sind heute noch die Formen der von Bächen geschaffenen Grenzgräben erkennbar, in denen jetzt Strassenzüge verlaufen.

Die Parzellen der Zone sind durchwegs klein, im Mittel etwa 9/20 m. Die etwas grösseren Parzellen rund um den Schlossfelsen und auf der Westseite umfassen in Wirklichkeit eine kleinere bebaubare Fläche als die übrigen, ist doch im ersten Falle je ein Teil des Schlossfelsens, im letztern der steile Abfall der Niederterrasse mit in die Parzelle einbezogen. Alte Stiche lehren, dass man das Gebiet der Zone 1 immer dichter überbaute, dass einzelne Häuser sogar ineinander verschachtelt wurden. Die Grundkonzeption des Strassennetzes ist einfach: mitten durch die Siedlung zieht die Hauptstrasse und schneidet so zwei Halbkreise heraus, die je durch eine zur Hauptstrasse parallel verlaufende Gasse erschlossen werden. Quergassen verbinden die westliche Gasse, die Untergasse, mit der Hauptstrasse, während die östliche, die Schlossgasse, zu den wenigen Häusern führt, die sich auf der Südwestseite an den Schlossfelsen anschmiegen. Die Häuser, gedrängte, ärmliche

Abarten des Baselbieter Hauses, sind stark ineinander verschachtelt. Meistens liegen Stall und Tenn nebeneinander. Die Kleinräumigkeit der Parzellen wirkt sich auch hier aus: Mehr als drei bis höchstens fünf Stück Grossvieh können in den Ställen nicht untergebracht werden.

Zone 2

Sie schliesst südlich an Zone 1 an. Die Westgrenze bildet wiederum der Rand der Niederterrasse. Nur ist hier der steile Abfall nicht in die Parzellen einbezogen worden, sondern Allmend geblieben. Bergwärts enden die Parzellen dort, wo der sanft nach Westen einfallende Hang jäh steiler zu werden beginnt. Die südliche Grenzlinie der Zone folgt nicht besonderen topographischen Gegebenheiten; sie wird nur aus der geschichtlichen Entwicklung heraus verständlich. Die Anlage der Strassen ist hier besonders einfach: die Hauptstrasse und die zu ihr genau parallele Lehengasse durchqueren die ganze Zone. Sie sind untereinander durch Quergassen verbunden.

Alle Parzellen weisen einen rechteckigen Grundriss auf und messen mindestens 20/30 m. Ausnahmen röhren von Teilungen in jüngerer Zeit her. Die bauliche Einheitlichkeit der Zone ist auffällig. Alle traufständigen Häuser stehen in gleichmässigem Abstand von der Strasse; ihre Bauart ist eine behaglichere Fassung des Baselbieter Bauernhauses. Die Hauptstrasse besteht aus einer Doppelzeile, die Lehengasse aus einer einfachen, die aber mit den Schweineställen, Schöpfen und Gärtchen im Hinterhof der Häuser an der Hauptstrasse durchaus den Habitus einer Doppelzeile trägt. Tatsächlich liegt dieser Zone ein einheitlicher Plan zu Grunde. Ihr Land, das begehrteste dank seiner günstigen Lage, so berichtet die Chronik, gehörte zum Schloss. Als im Zuge der Umwälzungen im Jahre 1798 das Schloss von der Gemeinde gekauft und auf Abbruch vergantet wurde, versteigerte die Einwohnerschaft das Land unter Bauzwang zu gleich grossen Losen. Nur auf den drei der Zone 1 am nächsten liegenden Parzellen standen schon vor 1798 Häuser. Die Zone wurde darauf in den Jahrzehnten von 1800 bis 1860 überbaut (erste Auswachsphase).

Zone 3

Sie umfasst das sogenannte Gstad, das Gebiet zwischen der Birs und der Halde zur Niederterrasse; im Süden wird sie durch die Gemeindegrenze von Arlesheim völlig künstlich begrenzt, im Norden keilt sie zu den drei Brücken, Bahn-, Trambahn- und Strassenbrücke, beim Bruckgut hin aus. Erst die 1875 abgeschlossene Birskorrektion schuf die Voraussetzung zur gefahrlosen Besiedlung dieses Teils der Gemeinde und zum Bau der Jurabahnlinie, die im gleichen Jahre eröffnet werden konnte. Als weiteres Verkehrsmittel, das die Zone 3 durchquert, gesellte sich 1902 die Trambahn Basel—Dornachbrugg hinzu. Die Zone wurde in der Folge in den Jahren 1890 bis 1920 überbaut (zweite Ausdehnungsphase). Die beiden Verkehrslinien bilden ihre zentralen Stränge. Zwischen Birs und Bahnlinie erstrecken sich fast aus-

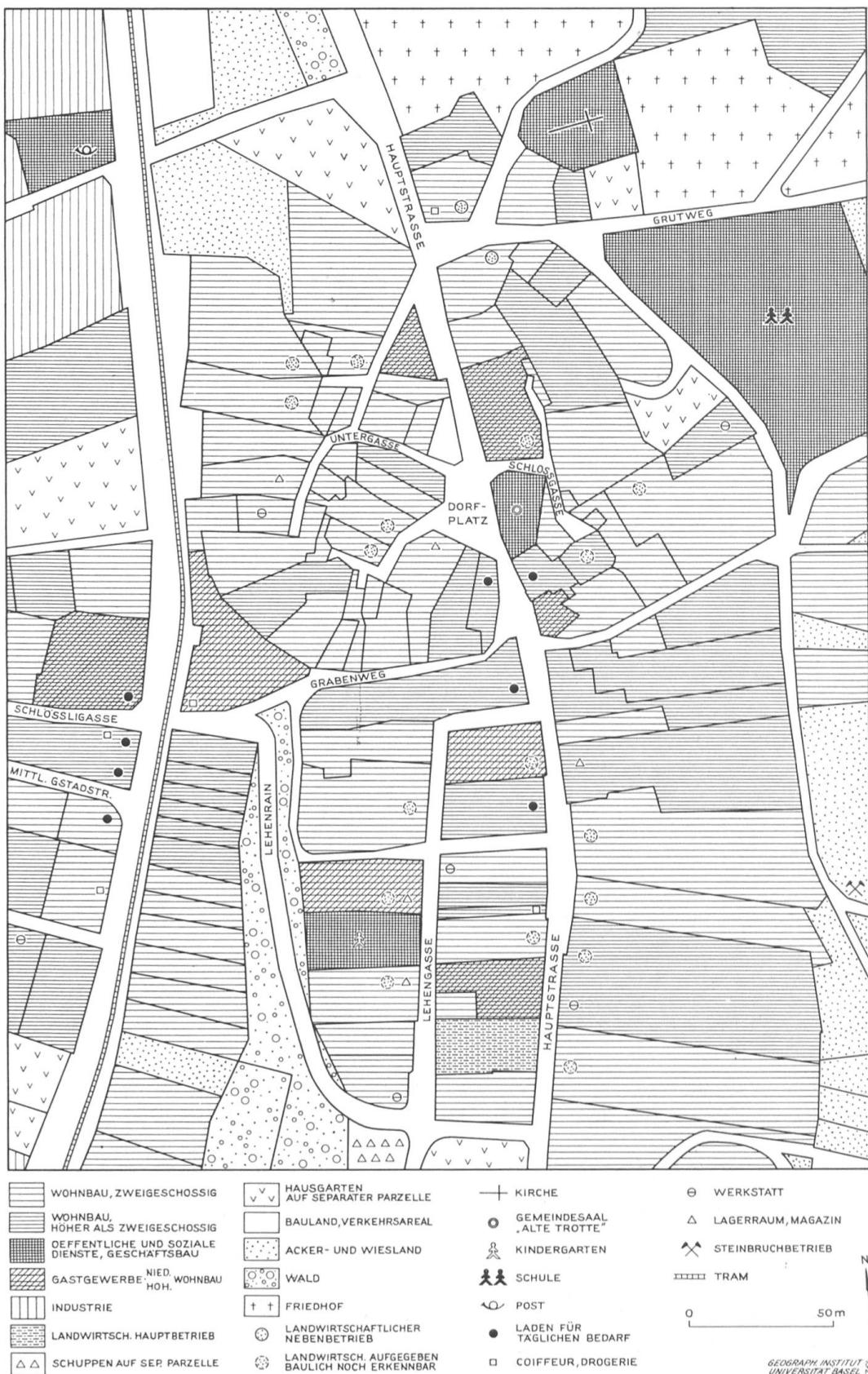


Abb. 1 Funktionalplan des in Abbildung 3 eingezeichneten Kartenausschnittes

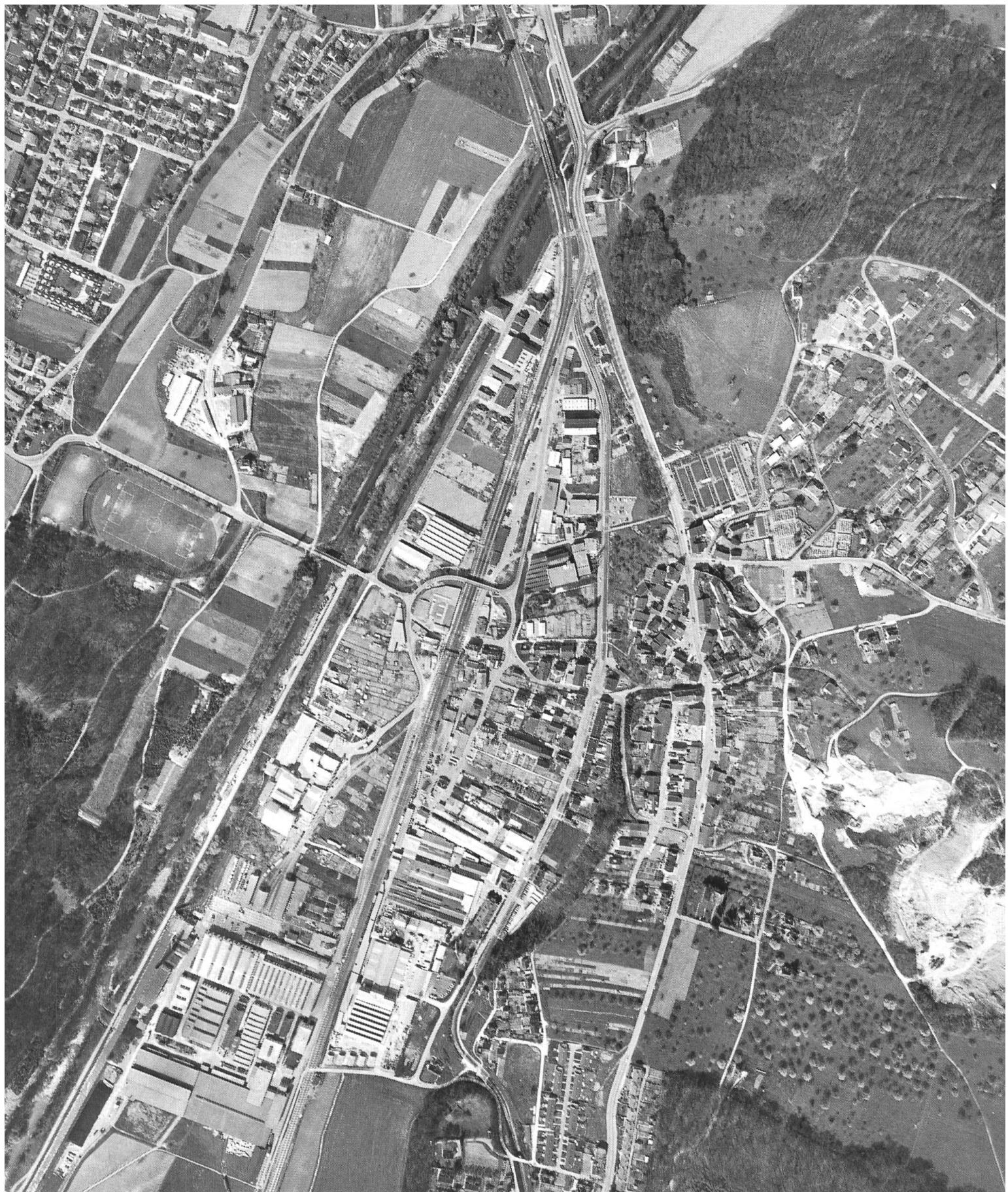


Abb. 2 Luftaufnahme eines Teilgebietes der Gemeinde Münchenstein. Auf der rechten Seite der Birs Münchenstein-Dorf. Swissair Photo AG, Zürich

schliesslich Industrieanlagen. Schachbrettartig ist zwischen Trambahn und SBB-Linie ein Wohnquartier eingebettet, das im Norden und im Süden von weitern Fabrikanlagen begrenzt wird. Längs der Stufe zur Niederterrasse reihen sich weitere Wohnhäuser auf, die alle nur über Niveauübergänge der Birseckbahn zugänglich sind. Ausser den Industrieanlagen besteht die Zone, mit Ausnahme von fünf Einfamilienhäusern, aus zwei- bis dreistöckigen Wohnblöcken, die zum grössten Teil vor 1914 erbaut worden sind.

Zone 4

Der Südabhang des Aspwaldes, das Gruttälchen und der Hang, der sich südöstlich der Zone 2 gegen die Grenze von Arlesheim hin erstreckt, bilden Zone 4. In diesem Gebiet wurde das seit alters bestehende und zum Teil bei der Feldregulierung 1920 neu geschaffene Wegnetz, das vom Dorf zum Reb-
gelände, zu den Wiesen und Aeckern führte, ausnahmslos übernommen. Die Zone besteht fast ausschliesslich aus Einfamilienhäusern mit teilweise grossen Gärten. In unmittelbarer Nähe der Zonen 1 und 2 befindet sich ein Saum von Häusern, die vor 1940 erstellt worden sind; die übrigen stammen aus den Jahren nach 1945 (dritte Ausdehnungsphase). Der Zone gehören die protestantische Kirche mit dem Friedhof für die ganze Gemeinde, ein Quartierschulhaus und ein Steinbruchbetrieb an.

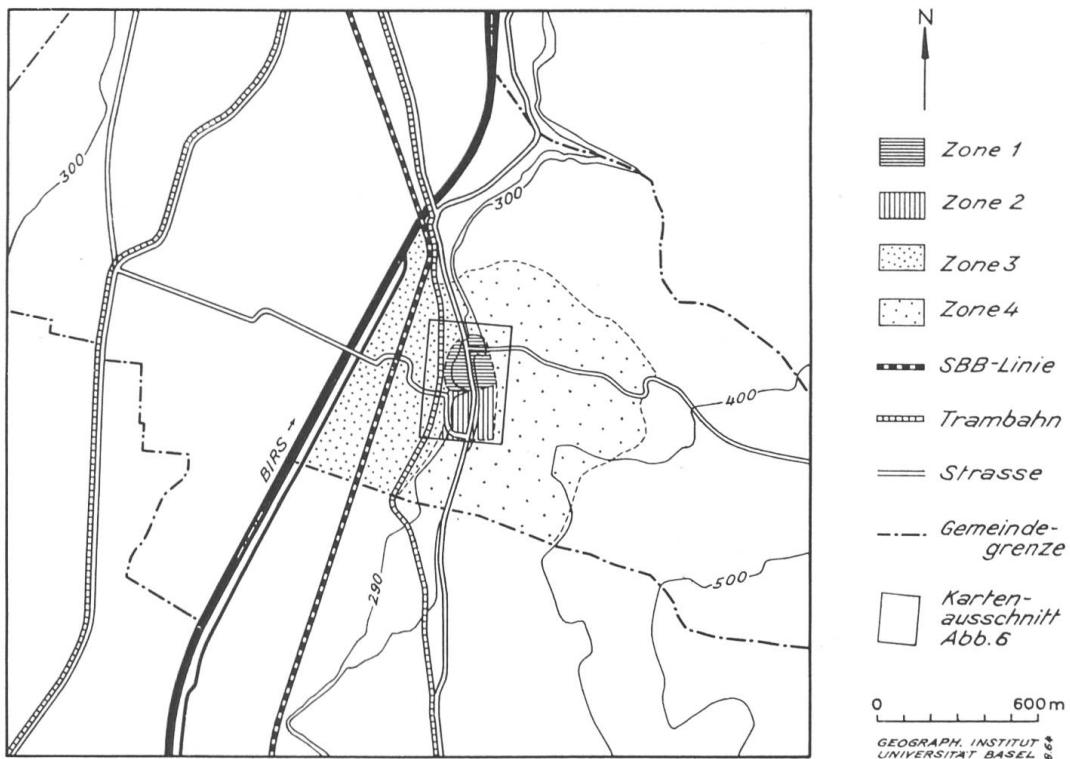


Abb. 3 Die Lage des Dorfes Münchenstein

3 Funktion und Funktionswandel der Zonen

Zone 1

Sie deckt sich im wesentlichen mit dem alten Bauern- und Winzerdorf Münchenstein, wie es bis 1800 bestanden hat (Abb. 5 und 6). Noch im Jahre 1880 gab es in dieser Zone praktisch kein Haus, das nicht eine landwirtschaftliche Funktion, sei es als Hauptbetrieb oder auch nur als Nebenbetrieb, gehabt hätte. Die Kleinräumigkeit der Parzellen stand jedoch jeder Ausweitung der Landwirtschaft im Wege. So beherbergte die Zone ein Kleinbauerntum, das in den meisten Fällen sogar nur der Ziegenzucht oblag. Die Industrialisierung, die in Münchenstein kurz vor der Jahrhundertwende kräftig einsetzte, erschütterte zuerst dieses Kleinbauerntum. Die Zersetzung begann mit dem Schritt zum Arbeiterbauerntum, das sich über eine Generation hinaus halten konnte, und mündete dann in eine völlige Auflösung des Bauerntums. Dieser letzte Schritt konnte von der Funktionalaufnahme gerade noch erfasst werden. Die folgende Aufstellung möge dies verdeutlichen.

| Zone 1 | absolut | % |
|---|---------|------|
| Anzahl Parzellen | 58 | 100 |
| Landwirtschaftsbetriebe 1930 | 8 | 13,8 |
| 1950 | 2 | 3,4 |
| 1963 | 2 | 3,4 |
| Häuser, die auf ehemalige agrarische Funktion hinweisen | 14 | 24,1 |
| Parzellen mit reiner Wohnfunktion | 45 | 77,6 |

Die Zone entwickelte sich also von einem Hort des Kleinbauerntums zu einem fast ausschliesslichen Wohngebiet (Abb. 1). Ein Grund für den Gang dieser Entwicklung muss wiederum in der Kleinräumigkeit der Parzellen gesucht werden. Das Gewerbe konnte sich nicht ausweiten. Noch heute zeugen Werkstätten und Schöpfe von Ansätzen zu einer Gewerbezone. Zone 1 bildet ein Wohngebiet für sozial niedere Schichten, insbesondere für Fremdarbeiter. Der grosse Bedarf an Unterkünften beschleunigte in jüngster Zeit den Umbau von Ställen, Scheunen und Schöpfen zu Wohnräumen, so dass die Zahl der Häuser, die noch auf eine agrarische Funktion hinweisen (1963: 24,1 Prozent), in raschem Abnehmen begriffen ist. Bei den beiden heute noch existierenden Bauernbetrieben handelt es sich lediglich um Nebenbetriebe.

Zusammenfassend kann die Kleinräumigkeit der Parzellen, die ihrerseits wesentlich durch die topologische Struktur der Zone bedingt ist, für folgende drei Entwicklungen verantwortlich gemacht werden:

1. keine Ausweitung des Kleinbauerntums zu mittelgrossen Betrieben
2. keine Entwicklung zu einer Gewerbe- und Geschäftszone
3. Wohnzone für sozial niedere Schichten, besonders für Fremdarbeiter.

Zone 2

Wie in Zone 1 dienten auch in Zone 2 ursprünglich fast alle Häuser der Landwirtschaft. Die Wandlung dieser Zone setzte hier später ein als in Zone 1, wie nachfolgende Aufstellung deutlich dokumentiert:

| Zone 2 | absolut | % |
|---|---------|------|
| Anzahl Parzellen | 26 | 100 |
| Landwirtschaftsbetriebe 1930 | 7 | 26,9 |
| 1950 | 6 | 23,1 |
| 1963 | 1 | 3,8 |
| Häuser, die auf ehemalige agrarische Funktion hinweisen | 11 | 42,3 |
| Parzellen mit einer Wohnfunktion | 9 | 34,6 |

Dabei handelte es sich nicht um eine Phasenverschiebung gegenüber Zone 1, sondern dank der grösseren Parzellen um eine eigenbürtige Entwicklung in folgenden zwei Richtungen:

1. Ausweitung der noch bestehenden Landwirtschaft
2. dauernde Ansiedlung von Gewerben

Die Ausdehnung der Landwirtschaftsbetriebe vollzog sich bis etwa 1950. Dabei wurden angrenzende Scheunen und Ställe gekauft oder das Vieh in Gehöften untergebracht, wo keine Landwirtschaft mehr betrieben wurde. Die Zahl des Grossviehs betrug durchwegs 10 bis 20 Stück. Erst in den Jahren 1950 bis 1960, in der Zeit der regsten Bautätigkeit in der Gemeinde Münchenstein (Bevölkerungszunahme 1950/60: 4312 Personen), sank die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe rapid. Besonders die starke Ueberbauung der Zone 4, des für die Landwirtschaftsbetriebe so nahe gelegenen Landes, wirkte sich ungünstig aus. Heute wird beim letzten, noch der Landwirtschaft dienenden Hofe bereits kein Grossvieh mehr gehalten und nur noch Obstbau betrieben.

Die Ansiedlung von Gewerbe setzte schon vor der Industrialisierung ein. Im Gegensatz zu Zone 1 vermochte es sich hier bis auf den heutigen Tag zu halten. Die Funktionalaufnahme lässt darauf schliessen, dass die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil der Häuser, die auf eine agrarische Funktion hinweisen, ist noch beträchtlich; die Zahl der Parzellen mit reiner Wohnfunktion ist im Vergleich zu Zone 1 bescheiden. Die neueste Entwicklung scheint darauf hinzudeuten, dass Zone 2 immer mehr zur Geschäftszone werden dürfte (Aufkauf von alten Liegenschaften durch Aktiengesellschaften zwecks Errichtung von Geschäftshäusern).



Abb. 4 Luftaufnahme von Münchenstein-Dorf. Im Vordergrund der Dorfkern, im Hintergrund Teile der Zone 4. Service aérien Perrochet, Lausanne

Zone 3

Das Werden dieser Zone ist mit den ersten Phasen der Industrialisierung eng verknüpft. Die Wasserkraft und die Bahnverbindung bildeten die notwendige Voraussetzung zur Niederlassung der Industrie. Nach 1890 fand ein rascher Aufschwung statt, öffneten doch folgende Betriebe ihre Tore:

- 1892 Lokomotivfabrik Alioth
- 1896 Elektra Birseck
- 1899 Seifenfabrik van Baerle
- um 1900 Portlandzementfabrik

Die Wohnblöcke der Zone haben bis heute ihre Funktion beibehalten. Einzig die in den Hinterhöfen stehenden Waschküchen wurden, da die Modernisierung des Waschprozesses diese Räume überflüssig machte, entweder in Garagen oder in Wohnräume für Fremdarbeiter umgebaut. Heute, da das Industriearial die Wohngebiete auf drei Seiten umschliesst — die Ostseite der Zone bildet die Stufe der Niederterrasse — und an verschiedenen Stellen bereits keilförmig ins Wohngebiet eindringt, zeichnet sich eine neue Entwicklung ab: Die Industrie versucht im Zuge der Ausweitung ihrer Anlagen in die Wohnzone einzudringen. Bereits haben zwei Geschäfte, die am Rande

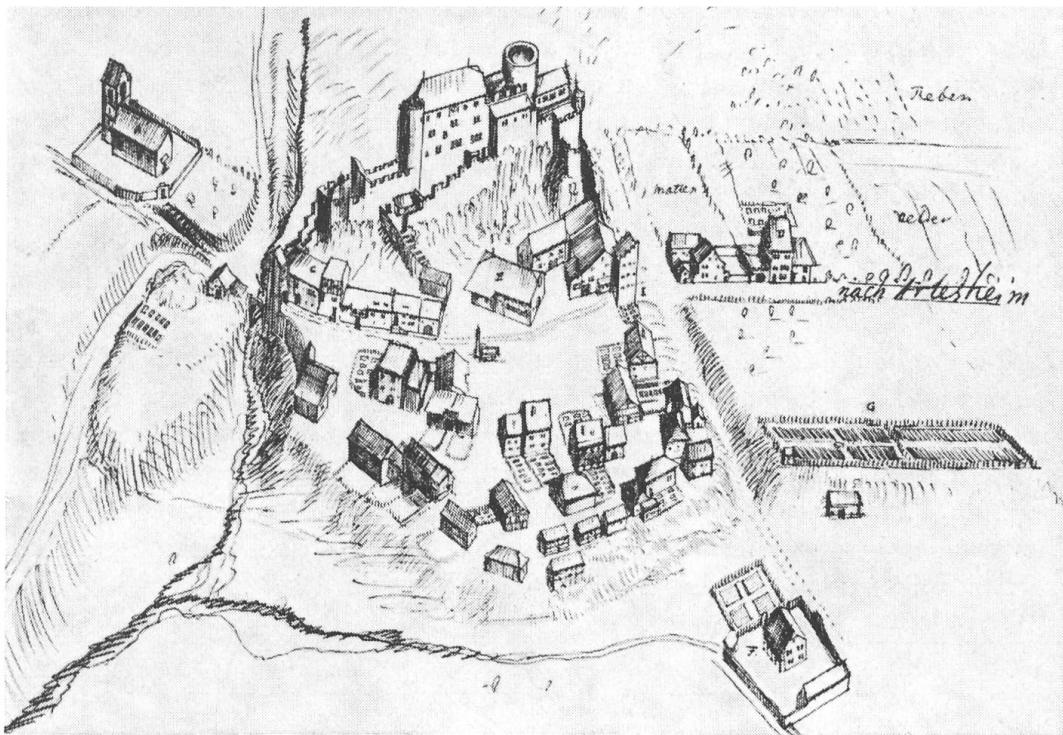


Abb. 5 Georg Friedrich Meyer: Orthographia Arcis Mönchenstein 1678. C Pfarrhaus, D Wirtshaus, E Zendentrott, F H: Oberst Zunfftm. Haus, H Under Thor, I Ober Thor (Aus: Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. 3)

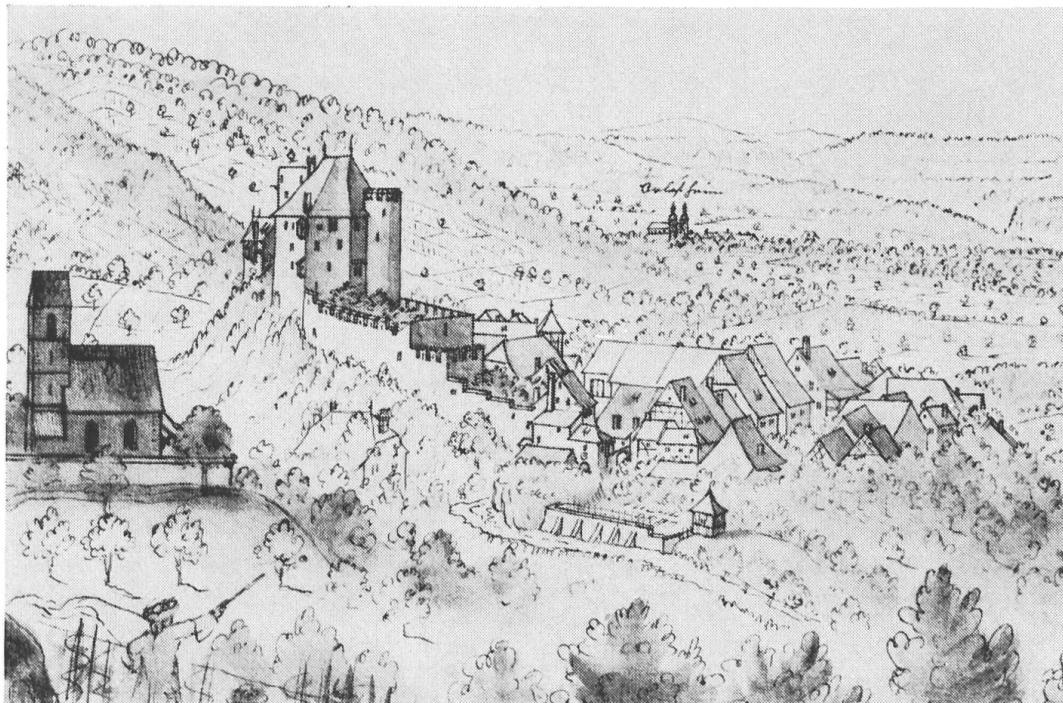


Abb. 6 Münchenstein im Jahr 1738 von Norden, nach E. Büchel (Aus: Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. 3). Im Hintergrund Arlesheim mit der Kirche des Domkapitels des Fürstbischofs von Basel.

der Wohnzone liegen, ihren Betrieb aufgegeben. Ihre Räumlichkeiten dienen jetzt den benachbarten Fabriken als Büro und Magazin. Dafür entstand im Angelpunkt der Zone, rund um die Straßenbahnhaltestelle Münchenstein-Dorf, ein neues Geschäftszentrum für den täglichen Bedarf. Peripherie Parzellen mit Geschäftsfunktionen werden also mit Industriefunktionen belegt, während im Zentrum neue Gebäude mit gemischter Wohn- und Geschäftsfunktion entstehen.

Zone 4

Da die meisten Gebäude der Zone, wie oben gezeigt wurde, noch jungen Datums sind und ausgesprochene Wohnfunktion haben, ist ihre Anfälligkeit für einen Funktionswandel gering. Ganz anders wird jedoch das Bild, wenn die Änderungen in der Landnutzung ins Auge gefasst werden. Die nachfolgende Tabelle soll dies veranschaulichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei der Feldregulierung besonders viele Rebäckerlein zusammengelegt wurden. Flächenmäßig nahm das Rebgebiet erst nach 1920 stark ab.

| | 1882 | 1920 | 1963 |
|-----------------|------|------|------|
| Total Parzellen | 361 | 244 | 244 |
| davon Reben | 185 | 56 | 0 |
| Wiesen | 131 | 115 | 157 |
| Aecker/Bündten | 44 | 52 | 13 |
| Gebäude | 1 | 21 | 74 |

Mit der Abnahme des Klein- und Arbeiterbauerntums in Zone 1 verlief die Umwandlung des Rebgeländes in Wiesland mit Obstbau (Kirschen) parallel. Die Abnahme der Zahl der Aecker hat zwei Gründe: Erstens wurde der Ackerbau auf allen steilen Parzellen, die an Waldrändern liegen und sich für den Rebbau daher nicht eignen, mit der Einführung von Landwirtschaftsmaschinen preisgegeben, zweitens fiel nach dem Zweiten Weltkrieg die Zahl der Bündten, der südlich der Zone 2 liegenden Gemüsegärten, von 29 auf 11. Die starke Vergrünlandung zeigt, dass sich die in der Zone 2 noch verbliebenen Landwirtschaftsbetriebe auf Milchwirtschaft und Obstbau verlegt haben. Das allgemeine Steigen der Landpreise fördert die Tendenz zur Bildung eines Villenviertels. Namentlich dort, wo einst die Rebberge der Münchensteiner standen, zieren heute grosse Gärten stattliche Einfamilienhäuser.

Besass noch im Jahre 1882 fast jede Familie aus den Zonen 1 und 2 ein Rebäckerlein im Raum der Zone 4, so setzte mit der Preisgabe des Kleinbauerntums in Zone 1 eine Umlagerung ein, indem immer mehr landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in das Eigentum von Anwohnern der Zone 2 übergingen. Die nachfolgende Tabelle soll dies zeigen, wobei man sich zu vergegenwärtigen hat, dass die Zahl der Parzellen in Zone 1 mehr als das Doppelte von derjenigen in Zone 2 ausmacht.

Eigentumsverhältnisse der nicht überbauten Parzellen in Zone 4

| | 1920 | 1963 |
|---|------|------|
| Total Parzellen | 244 | 244 |
| davon überbaut | 21 | 74 |
| Bewohnern aus Zone 1 gehörend | 84 | 11 |
| Bewohnern aus Zone 2 gehörend | 87 | 28 |
| andern Bewohnern und Auswärtigen gehörend | 52 | 131 |

Ferner wurde ein grosser Teil der Parzellen, die Bewohnern anderer Zonen oder Auswärtigen gehörten, von den Landwirtschaftsbetrieben in Zone 2 gepachtet und bestellt. Es kann also auch hier die starke Veränderung in der Struktur der Landwirtschaft, die mit dem Absterben des Kleinbauerntums in Zone 1 einsetzte und sich bis in die Nachkriegsjahre hinzog, abgelesen werden.

Zusammenfassend stellen wir fest: In Zone 1, dem ältesten Dorfkern, vermag sich das Kleinbauerntum infolge der Kleinräumigkeit der Parzellen nicht zu entfalten. Es wird schon durch die ersten Phasen der Industrialisierung um 1900 erschüttert. Es setzt eine Umwandlung der Zone in einen Dorfteil mit vorwiegender Wohnfunktion ein, ein Prozess, der heute beinahe abgeschlossen ist. Infolge der Kleinheit der Parzellen kann sich das Gewerbe nicht dauernd ansiedeln.

In Zone 2, der ersten planmässigen Dorferweiterung, kann sich die Landwirtschaft dank der grössern Parzellen viel länger halten und vermag ihre Betriebe bis 1950 noch auszuweiten, wobei es sogar zu einer Vergrösserung des Landbesitzes in Zone 4 auf Kosten der Kleinbauern in Zone 1 kommt. Die Grösse der Parzellen bietet dem Gewerbe reiche Entfaltungsmöglichkeiten. Ebenso erlaubt sie eine künftige Umwandlung in eine Geschäftszone.

Zone 3, eine um die Jahrhundertwende entstandene Industrie- und Wohnzone, steht in voller Entwicklung. Die Ausweitung der Fabriken greift in die Wohnzone hinein; periphere Geschäfte werden aufgesogen; im Brennpunkt entsteht dagegen ein neues Geschäftszentrum.

Zone 4, einst ein Gebiet der Rebberge und Aecker, welche mit der Ausweitung der Landwirtschaft in Zone 2 in Wiesland mit vielen Obstbäumen umgestaltet werden, bildet heute ein Wohngebiet für Pendler nach der Stadt Basel. Landknappheit und hohe Bodenpreise fördern die Entwicklung der im wesentlichen erst nach 1945 überbauten Zone zu einem Villenviertel.

LITERATUR UND QUELLEN

Annaheim H. (1946): Legende für geographische Siedlungsaufnahmen (Manuskript)

Annaheim H. und Barsch D. (1963): Geographischer Exkursionsführer der Schweiz: Exkursionsraum Gempenplateau und benachbarte Talregionen. Geographica Helvetica, S. 241—267

Merz W. (1911): Die Burgen des Sisgaus. Aarau

- Messregister der Gemeinde Münchenstein vom Jahre 1882 (Gemeindeverwaltung Münchenstein)
- Katasterbuch der Gemeinde Münchenstein (Gemeindeverwaltung Münchenstein)
- Gantrodel der Gemeinde Münchenstein 1799/1800 (Kopie bei Herrn J. Kaspar †, Chronikgesellschaft Münchenstein)
- Verzeichnis der Waldungen der Bürgergemeinde Münchenstein (Gemeindeförster Münchenstein)

LE DÉVELOPPEMENT DU VILLAGE DE MUNCHENSTEIN (*Résumé*)

Si l'on considère du point de vue fonctionnel le noyau du village de Münchenstein, il est possible de le diviser en quatre zones. La première zone comprend le village primitif, tandis que la seconde correspond à la première phase d'expansion, au cours des années 1800 à 1860. Au pied de ce qui constitue le village primitif s'étend la troisième zone, qui se rattache de la manière la plus étroite à la période d'industrialisation, amorcée vers 1890. Sur les pentes, autour des zones 1 et 2, nous avons la zone 4, laquelle, dans son ensemble, n'est pas antérieure à 1945.

Les premiers coups qui ont frappé la petite paysannerie ont été ceux de l'industrialisation. Le peu d'étendue des parcelles, en effet, permettait seulement une transformation de cette zone en un quartier de village à fonction d'habitation surtout. Dans la zone 2, grâce aux parcelles plus grandes, l'agriculture a pu se maintenir beaucoup plus longtemps, et même s'étendre aux dépens de la première zone. Ce n'est qu'après 1945 que commença la transformation en une zone d'habitation et de commerce. Dans la zone 3, les établissements industriels encerclent de plus en plus la zone d'habitation. Les petits commerces établis sur le pourtour de la zone d'habitation sont absorbés par l'industrie. En contrepartie, de nouvelles maisons de commerce naissent au centre de cette zone. La zone 4 comprenait à l'origine les vignobles et les champs du village de paysans et de vigneron qui était Münchenstein. Parallèlement à la régression de la petite paysannerie dans ce qui était le village primitif et avec l'extension de l'agriculture dans la zone 2, eut lieu une transformation en prairies des champs et des vignes. Aujourd'hui la zone 4 constitue un territoire d'habitation pour les personnes qui, travaillant dans la ville de Bâle, veulent habiter en dehors de celle-ci.

(*Trad. S. L. Gloor*)